

Essen. Nach dem Geschäftsbericht der Deutschen Ammoniakverkaufsvereinigung G. m. b. H. in Bochum betrug die Erzeugung an schwefelsaurem Ammoniak i. J. 1911 in Deutschland 418 000 t, in England 378 500 t, in den Vereinigten Staaten 115 000 t, Frankreich 80 000 t, Belgien 40 000 t, Österreich-Ungarn und Spanien usw. 169 500 t, insgesamt 1 181 000 t. Innerhalb der genannten Verkaufsvereinigung wurden anschwefelsaurem Ammoniak 283 011 t abgeliefert. Der Wert dieser Produktion betrug rund 68 Mill. Mark. Hiervon wurden ins Ausland 74 368 t geliefert gegen 99 457 t i. J. 1910. Die Inlandslieferungen stellten sich mithin auf 208 643 t (192 749) t. Der Rückgang der Ablieferungen gegen das Jahr 1910 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß der Vereinigung in den Monaten Januar, Februar und März 1911 nicht die gleichen Mengen schwefelsaures Ammoniak wie 1910 zur Verfügung standen, einmal, weil die Lager zu Anfang 1911 ganz erheblich geringere Bestände aufwiesen als zu Anfang des Jahres 1910, und zweitens, weil die Herstellung des schwefelsauren Ammoniaks während des ganzen Jahres stark beeinträchtigt wurde, durch den ungenügenden Koksausbau eines großen Teiles der Gesellschaften. Schließlich waren auch die Abrüfe in den Herbstmonaten infolge der Dürre des Sommers seitens der Landwirtschaft geringer. Der für Rechnung der Vereinigung gehende Gesamtabzweck an schwefels. Ammoniak betrug 291 004 (302 529) t. Der Versand an Ammoniakwasser betrug 4603 (4390) t. Der Verbrauch an schwefels. Ammoniak belief sich für Deutschland auf 370 000 (350 000 t in 1910 und 275 000 t i. J. 1909). Die Einfuhr des Jahres 1911 betrug 24 463 (31 400) t. Davon kamen aus Österreich-Ungarn 18 123 t, aus Großbritannien 2685 t und aus Dänemark 2388 t. *Gr.*

Gleiwitz. Der preußische Bergfiskus beabsichtigt, wie verlautet, die Königliche Hütte in Gleiwitz (Oberschlesien) kalt zu legen; es sollen nur noch die vorliegenden Aufträge erledigt, neue Aufträge nicht mehr hereingeholt werden. Die Gründe, weshalb der Betrieb dieser Eisenhütte unrentabel ist, so daß er in Kaltlager versetzt werden soll, sind mannigfacher Art, doch wollen wir hier auf sie nicht näher eingehen, im allgemeinen sei nur erwähnt, daß u. E. der Betrieb unter der bekannten Fiskalität zu leiden hat. — Die Lage der Hütte ist eine so günstige, daß es zu bedauern wäre, wenn nicht private Hände sich finden sollten, welche diese Anlage erwerben, nach den neuesten, technischen Errungenschaften umbauen bzw. neubauen und betreiben würden. Die Hütte liegt direkt am Kłodnitzkanale und hat Eisenbahnanschlußgleise für Hauptbahn und Schmalspurbahn. Schon vor Jahren haben die Huldschinskywerke, noch vor ihrer Vereinigung mit der Oberschlesischen Eisenbahnbetriebs-A.-G. (Friedenshütte), die Absicht gehabt, die Kgl. Hütte in Gleiwitz zu erwerben, die Verhandlungen haben aber damals zu keinem Resultate geführt. Ob jetzt dieses Werk bzw. die Oberschlesische Eisenbahnbetriebs-A.-G. an dem Erwerbe der Kgl. Hütte in Gleiwitz noch Interesse hat, dürfte zweifelhaft sein. Von Absichten anderer Werke im Revier, die fragliche Königliche zu erwerben, ist bis jetzt nichts bekannt geworden.

Vielleicht wird der Preußische Bergfiskus, an-

gesichts der besseren Aussichten im Eisenhüttenwesen, seine Pläne in bezug auf die Gleiwitzer Hütte noch ändern und die Hütte noch weiter betreiben, jedenfalls wird der Betrieb bis Ende des Etatsjahres aufrecht erhalten werden.

Außer der hier in Rede stehenden Gleiwitzer Hütte besitzt der Bergfiskus in Oberschlesien nur noch zwei Hütten, die Königliche Eisenhütte Malagane, früher eine hüttenmännische Pflanzschule nicht nur für Oberschlesien, sondern für das gesamte deutsche Eisengewerbe, jetzt allerdings schon längst von anderen Eisenhütten überholt, betreibt das Werk eine kleine Eisen- und Stahlgießerei nebst unbedeutender Maschinenfabrik und Konstruktionswerkstätte, und als zweite Hütte die Königliche Blei- und Silberhütte „Friedrichshütte“ bei Tarnowitz. *[K. 793.]*

Halle a. S. Der gegenwärtig hier tagende deutsche Färberbund beschloß infolge der stark gestiegenen Preise für Benzin und andere Rohmaterialien demnächst eine Preiserhöhung für seine Produkte durchzuführen. Ihr Umfang wird im einzelnen noch festgesetzt werden. *—r. [K. 795.]*

Plauen. Die Plauener Kunstseidenfabrik stellte den Betrieb ein wegen der hohen Spirituspreise. Bessere Verhältnisse und Wiederaufnahme des Betriebes werden erwartet. *Gr.*

Tagesrundschau.

Clausthal. Auf das im März 1911 von der Königlich Preußischen Bergakademie zu Clausthal i. H. bekannt gegebene Preisaukschreiben über einen Betrag von 1000 M für die beste Bearbeitung der Aufgabe: „Die Verwertung kupferarmer, kieselsäurereicher, Kalk und Magnesia enthaltender Kupfererze,“ sind bis zum angesetzten Termine elf Bearbeitungen der Aufgabe eingegangen, von denen sieben als ungeeignet bei der Beurteilung der Lösungen der Aufgabe ausschieden. Nur die von Dr. Wilhelm Günther, Kassel, und Dr. Wilhelm Paulmann, Kassel, gemeinsam verfaßte Arbeit entsprach den Anforderungen der gestellten Aufgabe, welchen deshalb der volle Preis von 1000 M zuerkannt worden ist. Wenngleich ein endgültiges Urteil über das von den Vff. dieser Arbeit vorgeschlagene Verfahren ohne Versuche in hinreichend großem Maßstabe zu fällen nicht möglich ist, so schlagen doch die Vff. einen neuen Weg ein, der auf Grund der mitgeteilten Laboratoriumsversuche und der gegebenen Unterlagen aussichtsvoll erscheint. Die drei anderen Arbeiten wurden einer lobenden Erwähnung für würdig erachtet, weil einzelne der in Vorschlag gebrachten Teilprozesse und einzelne kritische Betrachtungen in diesen Arbeiten für die Verarbeitung der Erze nützlich werden können, während in den Arbeiten selbst eine technisch denkbare Gesamtlösung der gestellten Aufgabe nicht erreicht worden ist. Die Vff. der lobend erwähnten Arbeiten sollen auf ihren Wunsch nachträglich bekannt gegeben werden.

Leipzig. In der Frankfurter Zeitung veröffentlicht ein Fachmann einen sehr beachtenswerten Artikel über die Reklame, die von englischer Seite für den Natriumkautschuk gemacht wird. „Eine in England gegründete Gesellschaft, die Synthetic

Products Company, Ltd, hat, wie an dieser Stelle schon gekennzeichnet wurde, vor kurzem in einer großen Reklame nähere Angaben über die Art und Weise der Herstellung von künstlichem Kautschuk gemacht. Sie will nach patentiertem Verfahren aus Mais oder Kartoffeln durch Gärung mit Hilfe von Bakterien Amylalkohol darstellen, wobei als Nebenprodukt das technisch sehr wichtige Aceton gewonnen wird. Der Amylalkohol soll dann durch Überführung in Halogenderivate und Abspaltung von Halogenwasserstoff durch Kalk, auch nach patentiertem Verfahren, in die für die Bereitung des künstlichen Kautschuks nötigen „Butadiene“ und „Isoprene“ verwandelt werden. Aus den letzteren Produkten wird dann durch Zusatz von metallischem Natrium der künstliche Kautschuk bereitet. In chemischer Hinsicht ist dieser Prozeß wohl realisierbar. An diesem Verfahren sind nun zwei Punkte zu beachten, welche die Rentabilität der zu errichtenden Fabrik dieser englischen Gesellschaft sehr in Frage stellen. Erstens ist die Überführung des Amylalkohols, d. h. genauer des Isoamylalkohols in Halogenderivate und Abspaltung von Halogenwasserstoff durch Kalk in einem Patent erwähnt, das schon früher in Deutschland erteilt ist. Wenn also die englische Fabrik nach diesem Verfahren arbeiten will, kann von deutscher Seite dagegen Einspruch erhoben werden, daß der danach hergestellte Kautschuk in Deutschland verkauft wird. Zweitens ist der Kautschuk, der mit Hilfe von metallischem Natrium fabriziert wird, gar kein eigentlicher Kautschuk, sondern ein Produkt, das zwar in vielen Beziehungen dem natürlichen Kautschuk gleicht, in seiner chemischen Struktur aber davon völlig abweichend ist. Zudem hat sich gezeigt, daß die Verarbeitung dieses Kautschuks schwierig ist, und das Produkt leicht brüchig wird. In Deutschland ist es gelungen, ohne den sehr störenden Zusatz von Natrium, dessen Beseitigung in der Technik große Schwierigkeiten, zum mindesten aber große Kosten verursachen wird, aus dem erwähnten Isopren direkt zu einem Kautschuk zu gelangen, der dem natürlichen in physikalischer und chemischer Beziehung völlig gleicht. Der Natriumkautschuk scheint also nach eingehenden Arbeiten, die darüber in Deutschland gemacht sind, nicht gleichwertig mit dem natürlichen bzw. dem direkt aus Isopren dargestellten Kautschuk zu sein. Nach diesen Darlegungen ist es sehr fraglich, ob sich eine Fabrik rentieren kann, in der nach dem erwähnten Verfahren ein Natriumkautschuk bereitet wird, der keinen vollwertigen Ersatz für natürlichen Kautschuk bietet. Was die Herstellung von Fuselöl und Aceton nach genanntem Verfahren angeht, so kann dieser Teil der Fabrikation unter Umständen wohl gewinnbringend sein. Es soll nach den angestellten Versuchen die in den Kartoffeln enthaltene Stärke zu 43% in ein Gemisch von hochgradigem Alkohol und Aceton verwandelt werden; die Ausbeute an letzterem Stoffe ist etwa ein Drittel der Gesamtmenge. Der Produktionspreis des Acetons würde auf diese Weise auf die Hälfte des bisherigen herabgedrückt werden. Doch kann man die Rentabilität einer Fabrik, deren Hauptgewinn im günstigen Verkauf ihrer Nebenprodukte liegt, nicht als eine günstige bezeichnen. Es sei denn doch darauf aufmerksam gemacht, daß viele der größeren chemi-

schen Fabriken Deutschlands sich schon seit langer Zeit mit dem Problem der künstlichen Kautschukbereitung beschäftigt haben, jedoch noch nicht dazu gelangt sind, das auch von wissenschaftlicher Seite her im Kleinen gelöste Problem für den Großbetrieb mit Erfolg anwenden zu können. Um so mehr sollte man sich darüber wundern, daß die englische Gesellschaft nach einem Verfahren arbeiten will, das von englischen Fachleuten herstammt, die noch nicht die langjährigen Erfahrungen der deutschen Großindustrie besitzen. Aus dieser Erwagung ergibt sich von selbst, daß man mit einer etwaigen Beteiligung an einer derartigen Fabrikgründung, die sich auf ein technisch noch nicht gelöstes Problem aufbaut, sehr vorsichtig sein soll.“

Wir möchten noch hinzufügen, daß die in der englischen Presse weit verbreitete Nachricht „England habe Deutschland in der Kautschuksache um 3 Monate geschlagen“ nicht zutrifft. Das wichtigste Verfahren, die direkte Umwandlung von Isopren in wirklichen Kautschuk, ist von deutscher Seite 14 Monate früher zum Patent angemeldet worden als von der englischen Gruppe. Bei dem oben gekennzeichneten „Natriumkautschuk“ haben zwar die Engländer einen kleinen Vorsprung; wir bitten aber dazu die Notiz auf S. 1458 dieser Zeitschrift zu vergleichen. Schließlich möchten wir noch erwähnen, daß in dem Prospekt der Synthetic Products Co., Ltd., die deutschen Forschungen und Erfindungen für die künstliche Herstellung von wirklichem Kautschuk einfach mit Stillschweigen übergegangen sind.

Red.

Mannheim. Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und chemische Industrie, Friedrichsfeld in Baden. Der Streik in dem Werk der Firma ist beendet, und die Arbeit ist in vollem Umfange wieder aufgenommen.

ar.

Stuttgart. Die staatliche Pensionsversicherung der Angestellten und die Lebensversicherung. Auf dem Gebiete der gesetzgeberischen Sozialpolitik hat das abgelaufene Jahr 1911 in dem „Versicherungsgesetz für Angestellte“ ein Werk geschaffen, das für Deutschland insofern von der größten Bedeutung ist, als zum ersten Male über den Kreis der Arbeiter hinausgegangen und wirtschaftlich höher stehende Erwerbsgruppen, der sog. „neue Mittelstand“, in den Kreis einer Zwangsversicherung einbezogen wurden. Der staatlichen Versicherungspflicht unterliegen bekanntlich fast alle Privatangestellten mit einem Eintrittsalter von 16 bis zu 60 Jahren, ohne Rücksicht auf ihre Stellung und Vorbildung sofern nur ihr Arbeitsverdienst jährlich 5000 M nicht übersteigt. Wenn auch durch das am 5./12. 1911 vom Reichstag angenommene Gesetz die langjährigen Bestrebungen der Angestellten nach Schaffung einer staatlichen Regelung der Ruhehalts- und Hinterbliebenenbezüge in Erfüllung gegangen sind, so dürfte doch die Mehrzahl der Angestellten heute schon erkennen, daß die Leistungen der staatlichen Versicherung in keiner Weise eine angemessene und ausreichende Versorgung sowohl der eigenen Person als ganz besonders der Hinterbliebenen ermöglichen. Die staatliche Versicherung gewährt als Versorgung nur Renten, und zwar beträgt das Ruhegeld für den invaliden Angestellten nach Ablauf von 120 Beitragsmonaten (zehnjährige

Karenzzeit) ein Viertel der in dieser Zeit entrichteten Beiträge und weiter ein Achtel der übrigen Beiträge. Die Witwenrente beläuft sich auf 40% des Ruhegeldes, das der Angestellte zur Zeit des Todes bezog oder bei Berufsunfähigkeit bezogen hätte; die Waisenrente (einfache), die nur bis zum 18. Lebensjahr des Kindes bezahlt wird, beträgt stets ein Fünftel der Witwenrente, d. i. 8% des Ruhegeldes des Vaters. Doppelwaisen erhalten ein Drittel des Betrages der Witwenrente. Daß es sich bei den Leistungen

der staatlichen Versicherung tatsächlich für die Hinterbliebenen höchstens um die Gewährung eines Existenzminimums handeln kann, zeigen die zwei folgenden Beispiele, in denen die Leistungen der beiden höchsten Gehaltsklassen H (3000—4000 M jährliches Einkommen) und J (4000—5000 M jährliches Einkommen) dargestellt werden, wobei angenommen wird, daß der Angestellte von Anfang an ununterbrochen der betreffenden Gehaltsklasse angehört.

Nach Ablauf von Jahren	Jährliches Rubegeld ¹⁾		Jährliche Witwen- pension ¹⁾		Jährliche Waisen- rente ¹⁾		Summe der vom Ange- stellten und Arbeitgeber je zur Hälfte an die Staatsanstalt eingezahlten Beiträge	
	H Mark	J Mark	H Mark	J Mark	H Mark	J Mark	H Mark	J Mark
5	—	—	(120) ²⁾	(159,60)	(24)	(32,40)	1200	1596
10	600	798,—	240	319,20	48	64,20	2400	3192
15	750	997,80	300	399,—	60	79,80	3600	4788
20	900	1197,—	360	478,80	72	96,—	4800	6384
25	1050	1396,80	420	558,60	84	112,20	6000	7980
30	1200	1596,—	480	638,40	96	127,80	7200	9576
35	1350	1795,80	540	718,20	108	144,—	8400	11172
40	1500	1995,—	600	798,—	120	159,60	9600	12768

¹⁾ Die Beträge sind gemäß § 59 des Gesetzes entsprechend aufgerundet.

²⁾ () Nur in den ersten 10 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes; sonst keine Rente.

Während das Ruhegeld für den invaliden Angestellten, wenn auch nach langen Jahren, eine einigermaßen ausreichende Höhe erreicht, sind die Hinterbliebenenbezüge, die zudem in obiger Übersicht (Klasse J) die Höchstleistungen des Gesetzes darstellen, viel zu gering, um den Anforderungen zu genügen, die an die Versorgung der Witwe, an die berufliche Ausbildung der Kinder, die Ableistung des Militärdienstes, die Ausstattung der Töchter usw., gestellt werden. Überdies wird die Waisenrente nur bis zum 18. Lebensjahr gezahlt, hört also gerade dann auf, wenn die besagten Ausgaben herantreten. Stirbt der Angestellte, nachdem seine Kinder älter als 18 Jahre geworden sind, so gehen diese ganz leer aus. Wie traurig ist es aber dann, wenn keine Barmittel vorhanden sind, um ihre Zukunft bestellt! Angesichts dieser großen Lücken (Karenzzeit) und Mängel des Gesetzes darf sich kein Angestellter, der es mit der Sorge um das Wohl und Wehe seiner Familie ernst nimmt, einschläfern lassen in dem Bewußtsein: Der Staat sorgt für die Deinen. Nein, die Leistungen der staatlichen Versicherung genügen nie und nimmer für eine auskömmliche Versorgung der Frau und Kinder, wenn der Angestellte vorzeitig durch den Tod abberufen wird.

Das beste Mittel, die Leistungen der staatlichen Versicherung genügend zu ergänzen und der Familie eine wirklich sichere, ausreichende Versorgung zu gewähren, ist und bleibt die Lebenskapitalversicherung. Es beweist dies ganz besonders das Beispiel der Staatsbeamten, die Anspruch auf bedeutend höhere Pensions- und Hinterbliebenenbezüge als die Privatangestellten haben, aber trotzdem als Ergänzung in ausgedehntem Maße die Lebensversicherung benutzen.

Welchen Wert der Staat der Lebensversicherung als Mittel zur Versorgung der Familie zumäßt, zeigt sich darin, daß der Gesetzgeber die Le-

bensversicherung ausdrücklich als Ersatz für die staatliche Versicherung anerkannt hat. Nach § 390 des „Versicherungsgesetzes für Angestellte“ kann der Angestellte auf seinen Antrag beim Inkrafttreten des Gesetzes von der Beitrag leistung zur staatlichen Versicherung befreit werden, wenn für ihn vor dem 5. Dezember 1911 eine Lebensversicherung abgeschlossen wurde, und die Tarifprämie dieser Lebensversicherung beim Inkrafttreten des Gesetzes (voraussichtlich 1.1. 1913) zum mindesten dem Betrage gleichkommt, den der Angestellte seinen Gehaltsverhältnissen entsprechend nunmehr für die staatliche Versicherung zu leisten hätte. Ist die Tarifprämie niedriger als der Beitrag für die staatliche Versicherung, so steht es nach der folgenden Erklärung des Regierungsvertreters im Reichstag (am 5.12. 1911) dem Angestellten frei, jetzt noch seine Versicherung entsprechend zu erhöhen, d. h., eine Nachversicherung abzuschließen. Die offizielle Erklärung des Regierungsvertreters lautete: „Ich darf zum Schlusse meiner Antwort noch darauf hinweisen, daß jedem Angestellten, für den vor dem 5.12. 1911 ein Versicherungsvertrag abgeschlossen worden ist, in der Zeit bis zum Inkrafttreten des Gesetzes unbenommen bleibt seine Versicherung auf den vom Gesetzentwurf für die Befreiung von der Beitragspflicht geforderten eigenen Betrag zu erhöhen.“

Zur besseren Übersicht sei auf folgende Tabelle hingewiesen, in der die Beiträge angegeben sind, die vom Angestellten beim Inkrafttreten des Gesetzes zum mindesten für eine Lebensversicherung aufgewendet werden müssen, wenn er dadurch die Befreiung von der Beitrag leistung zur staatlichen Versicherung erwirken will.

Gehaltsklasse	Jahreseinkommen		Mindestbetrag der jährlichen Lebensversicherungstarifprämie (jährlicher gesetzlicher Beitrag des Angestellten)
	von mehr als Mark	bis zu Mark	
A	—	550	9,60
B	550	850	19,20
C	850	1150	28,80
D	1150	1500	40,80
E	1500	2000	57,60
F	2000	2500	79,20
G	2500	3000	99,60
H	3000	4000	120,—
I	4000	5000	159,60

Im Anschluß hieran sei bemerkt, daß die Vertragsgesellschaft des Vereins deutscher Chemiker, die „Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G. (Alte Stuttgarter)“ auch im abgelaufenen Geschäftsjahre 1911 wieder ganz bedeutende Erfolge erzielt hat. So betrugen in der Todesfallversicherung die neuen Anträge 108,5 Mill. Mark. Der Gesamtversicherungsbestand der Bank belief sich Ende 1911 auf 1 Milliarde und 19 Millionen Mark. Der Jahresüberschuß beziffert sich auf 12 781 598 M. Einschließlich der vorweg überwiesenen Zinsen an die Dividendenfonds betrugen die Überschüßüberweisungen an die Versicherten zur späteren Dividendenverteilung 32,42% der dividendenberechtigten Prämien. Dieser Überschüßüberweisungsprozentsatz ist bekanntlich der einzige zuverlässige Maßstab für die Beurteilung der dauernden Billigkeit einer Lebensversicherungsgesellschaft. Die Gesamtsumme der Bank beliefen sich Ende des Jahres 1911 auf 380,8 Mill. Mark, darunter Extra- und Dividendenreserven 70,4 Mill. Mark. Eine Versicherung gerade bei der Vertragsanstalt der „Alten Stuttgarter“ kann daher ganz besonders empfohlen werden.

[K. 789.]

Personal- und Hochschulnachrichten.

Auf Anregung des Kongresses der Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzenzucht wird die Begründung eines wissenschaftlichen Instituts für Pflanzenzüchtung, das der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin angegliedert werden soll, erfolgen.

Bei der Akademie der Wissenschaften in Wien wurde das eine der beiden Reisestipendien, die Erzherzog Rainier als Kurator gestiftet hat, seitens der naturwissenschaftlich-mathematischen Klasse an das wirkliche Mitglied, Universitätsprofessor Rudolf Wegscheider verliehen. Dieser wird die Einrichtungen und Arbeitsmethoden der amerikanischen Laboratorien, namentlich des Massachusetts Institute of Technology in Boston, kennen lernen.

Geh. Konferenzzrat G. A. Hagemann, Zukkerfabrikbesitzer in Kopenhagen, stiftete aus Anlaß seines 70. Geburtstages 50 000 K., deren Zinsen zur Förderung der Naturwissenschaften dienen sollen; die Verwaltung der Stiftung wurde dem Danmarks naturvidenskabelige Samfund übertragen.

Die Technische Hochschule zu Darmstadt hat Stadtbaudirektor Karl Steuernagel, Köln, wegen seiner Verdienste auf dem Gebiete des städtischen Tiefbaues, namentlich der Abwasserreinigung und der öffentlichen Gesundheitspflege, zum Dr. Ing. ehrenhalber ernannt.

Dr. E. Anderson ist zum Assistant-Professor der allgemeinen physikalischen Chemie am Massachusetts Agricultural College in Amherst, Mass., ernannt worden.

T. R. Briggs ist zum Dozenten für Chemie am Worcester Polytechnic Institute in Worcester, Mass., ernannt worden.

Prof. Dr. Alfred Bucherer, Privatdozent der physikalischen Chemie in Bonn, ist zum o. Honorarprofessor ernannt worden.

Dr. Karl Czerny hat sich als Privatdozent für medizinische Chemie an der böhmischen Universität in Prag habilitiert.

Prof. Dr. August Dara sky, Abteilungsvorsteher am Chemischen Universitätslaboratorium in Heidelberg, ist als Professor der Chemie und Nachfolger des verstorbenen Prof. Reitter (vgl. S. 1200 u. 1485) an die Städtische Handelshochschule in Köln berufen worden. Er ist Schüler und langjähriger Privatassistent von Th. Curtius in Heidelberg.

Dr. Ing. Denker in Frankfurt a. O., seither Gewerbeinspektor, und Dr. Fischer in Lüneburg, seither Gewerberat, sind zu Regierungs- und Gewerberäten ernannt und gleichzeitig zu Aufsichtsbeamten im Sinne des § 139b der Gewerbeordnung bestellt worden.

James A. Gibson ist zum Assistant-Professor für analytische Chemie an der Landesuniversität in Columbia, Miss., ernannt worden.

Bei der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt wurden ernannt: Die Assistenten Dr. Grosschuff, Dr. Lindemann und Dr. Heuse zu ständigen Mitarbeitern und der ständige Mitarbeiter Dr. von Steinwehr zum Professor und Mitglied.

Die Firma Lg. Ernst Heydenreich, Leipzig, Engroshaus für Chemikalien und Farbwaren, konnte am 1./8. die Feier des 75jährigen Bestehens begehen.

Privatdozent Prof. Dr. Lange, Erster Bakteriologe der Kgl. sächsischen Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden, wurde zum Regierungsrat und Mitglied des Kaiserlichen Gesundheitsamtes ernannt.

An der Landesuniversität in Bloomington, Ind., sind Dr. Clarence E. May und Dr. F. C. Mathers zu a. o. Professoren der Chemie ernannt worden.

Dr. Georg Modrakowski, Privatdozent für Pharmakognosie und Pharmakologie an der Universität in Lemberg, ist der Titel o. Universitäts-Professor verliehen worden.

Dr. M. Laue ist als a. o. Professor für theoretische Physik an der Universität Zürich gewählt worden.

Dem Chemiker Dr. Wilhelm Postl, dem Oberingenieur Jakob Dion und dem Oberingenieur Ernst Wiss wurde von der Firma Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Werk Rheinfelden in Baden, A.-G., Gesamtprokura erteilt.